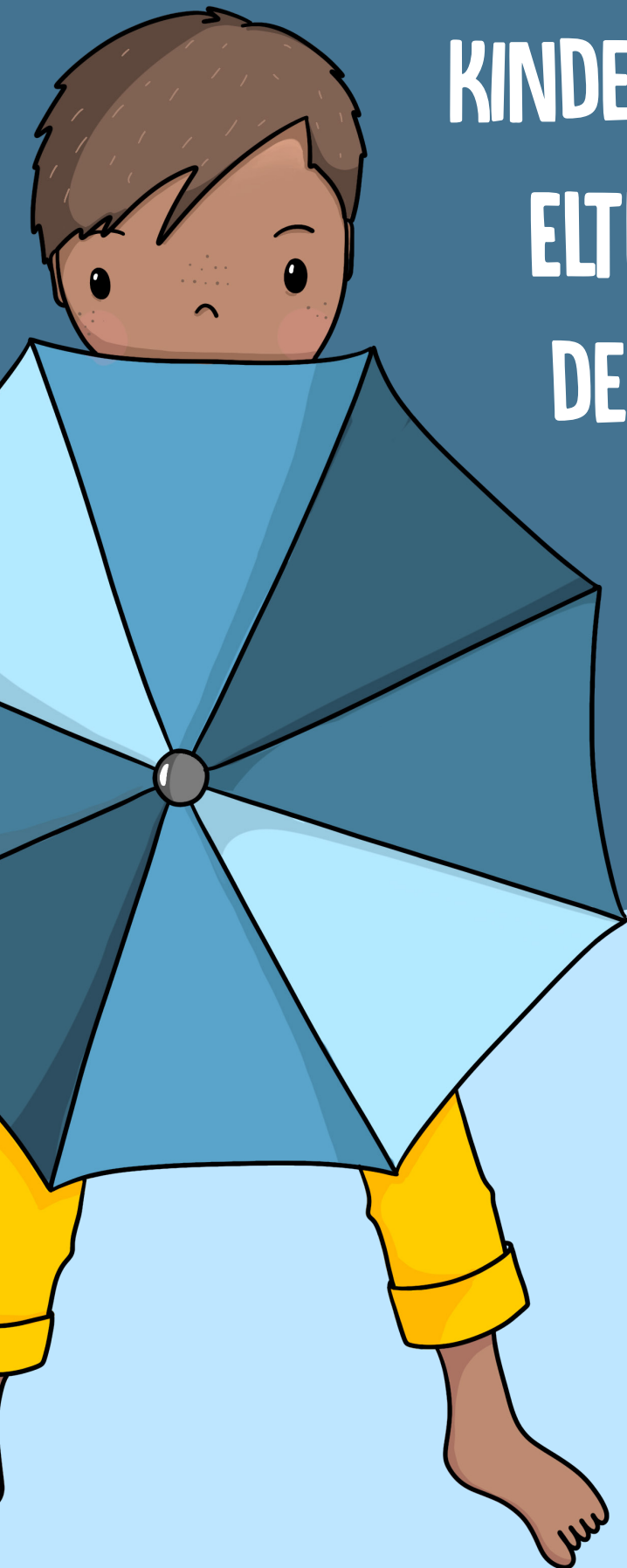




KINDERSCHUTZKONZEPT DER ELTERN–KIND–ZENTREN DER OÖ KINDERFREUNDE



INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	3
2	Einleitung	4
	2.1 Unsere Basis: Die Kinderrechte, Die Werte der Kinderfreunde	4
	2.2 Unser Qualitätsleitbild, unsere pädagogischen Prinzipien	4
	2.2.1 Qualitätsleitbild für Elternbildung der Familienakademie	4
	2.2.2 Pädagogische Prinzipien der Kinderfreunde OÖ	6
	2.3 Formen von Gewalt	7
	2.4 Gewaltverbot	8
3	Organisationsanalyse	9
	3.1 Bestandsanalyse	9
	3.2 Risikoanalyse	9
4	Präventive Maßnahmen	9
	4.1 Verhaltenskodex	9
	4.2 Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter:innen	9
	4.3 Selbstverpflichtungserklärung für Kooperationspartner:innen	10
	4.4 Einstellungsprozess	10
	4.5 Das Kinderschutzteam	10
	4.6 Beschwerdemanagement	11
	4.7 Öffentlichkeitsarbeit und externe Kommunikation im Krisenfall	11
5	Verfahrensablauf im Anlassfall	13
	5.1 Vorgehensweise bei „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Institution“	13
	5.2 Vorgehensweise bei „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kooperationspartner:innen“	13
6	Monitoring und Weiterentwicklung	14
7	Infos und Kontakt	14
8	Anhänge	16

1 Vorwort

Liebe Eltern-Kind-Zentrums-Leiter:innen!

Die Kinderfreunde in Oberösterreich bieten verschiedenste Angebote für Kinder und Familien. Ein zentraler Bestandteil sind dabei die Eltern-Kind-Zentren der Familienakademie, die wir als erstes Bildungsangebot für Kinder und als wichtigen Lernort für Eltern betrachten. „Kinderfreunde“ ist nicht durch Zufall seit über 100 Jahren der Name unserer Bewegung, denn in diesem Begriff steckt ein Versprechen: Dass sich alle Kinder bei unseren Angeboten wohl und sicher fühlen können und dass sie auf Erwachsene treffen, die aufmerksam sind, hinsehen und wissen, was zu tun ist, falls Grenzen überschritten werden.

Daher ist Kinderschutz nichts Neues, sondern diese Haltung ist schon seit der Gründung der Kinderfreunde im Jahr 1908 das Fundament unseres Handelns; die Kinderschutz-Haltung stellt die Basis für alle Werte dar, die uns als Organisation leiten: Nur wenn wir als Erwachsene den Kindern sichere Orte bieten, können sich die Kinder gehalten fühlen, können sie sich entfalten, können sie mit uns gemeinsam die Welt gestalten! Kinderschutz ist aber kein Ablaufplan oder Schema, sondern eine Grundhaltung, wie wir Kindern begegnen. In diesem Sinn bedeutet Kinderschutz nicht allein Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt, sondern Kinderschutz beginnt viel früher: Beim Zuhören auf Augenhöhe, beim Ernst-Nehmen von Bedürfnissen, bei wertschätzender und transparenter Kommunikation, bei Selbstreflexion.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz – und ein Recht muss garantiert werden, damit es nicht eine bloße Möglichkeit bleibt. Damit wir allen Kindern in unserer Verantwortung ihr Recht auf Schutz tatsächlich garantieren können, ist aber es nötig, dass wir das Thema Kinderschutz umfassend bearbeiten, dass wir unseren Umgang damit weiterentwickeln, dass wir uns selbst und unser eigenes Tun laufend reflektieren. Das vorliegende Kinderschutz-Konzept ist für diese Arbeit unser Werkzeug; das Konzept ist nicht das Ergebnis einer Entwicklung, sondern ihr Startpunkt. Im Sinne aller Kinder lade ich euch ein, das große Versprechen im Namen „Kinderfreunde“ durch eure Arbeit täglich mit neuem Leben zu erfüllen!

Vielen Dank für euer großes Engagement!

Reinhold Medicus-Michetschläger
Geschäftsführer Kinderfreunde Oberösterreich

2 Einleitung

**Wir sprechen uns ganz klar und deutlich gegen jegliche Form und Ausprägung von Gewalt aus.
Jedes Kind hat das Recht auf Schutz!**

2.1 Unsere Basis: Die Kinderrechte, die Werte der Kinderfreunde

Am 20. November 1989 wurde von den Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte der Kinder verabschiedet. Die Kinderrechte gelten für alle Menschen zwischen 0 und 18 Jahren und bilden die Grundlage für unsere Werterhaltung und unser Handeln. Schutz, Förderung und Teilhabe sind von Beginn an die Drei Säulen der Kinderrechte – Schutz vor Gewalt ist ein zentrales Kinderrecht.

In unserem Wertemanifest haben wir uns auf sechs Werte verständigt, die uns in unserem Handeln leiten:

Freiheit – Kinder dürfen ihre eigenen Talente entdecken und verfolgen. Kinder haben Freiräume, die sie völlig selbst gestalten und entdecken dürfen. Kinder lernen, die Freiheit anderer Menschen zu respektieren. Der Schutz von Kindern ist die Basis für die Freiheit sich geschützt und sicher zu fühlen, damit freie Entwicklung und Entfaltung möglich werden.

Gleichheit – jedes Kind unabhängig davon, mit welchen Eigenschaften oder sozialem Hintergrund hat das Recht, frei von Angst und ohne Bedrohung aufzuwachsen.

Gerechtigkeit – jedem Kind soll die Chance geboten werden, durch Gerechtigkeit schaffende Maßnahmen, die unterschiedlichen Bedingungen und Möglichkeiten ausgleichen zu können.

Solidarität – jedes Kind bekommt die Unterstützung, die es benötigt. Wir handeln, wenn Kinder in irgendeiner Form eingeschränkt oder bedroht werden. Wir helfen jedem Kind, das besonderen Schutz braucht.

Vielfalt – kein Kind wird einem anderen Kind verglichen, jedes Kind ist einzigartig, daher ist es individuell unterschiedlich, was ein Kind braucht, um sich sicher zu fühlen.

Frieden – Kinder sollen vor Gewaltsituationen in jeder Ausprägung geschützt werden. Kinder sollen lernen Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei und respektvoll lösen zu können, dazu benötigt es Vorbilder, von denen sie lernen können.

2.2 Unser Qualitätsleitbild, unsere pädagogischen Prinzipien

Dieses Kapitel zeigt, auf welcher Grundhaltung unsere Arbeit basiert. Nur wenn alle Beteiligten, dieselben Werte teilen, können Kinder in einer sicheren, respektvollen und förderlichen Umgebung aufwachsen.

2.2.1 Qualitätsleitbild für Elternbildung der Familienakademie

Das Qualitätsleitbild für Elternbildung der Kinderfreunde Familienakademie wurde vom bundesweiten Arbeitskreis der Familienakademie entwickelt und wird dort weiterentwickelt.

Ziel des Qualitätsleitbildes der Familienakademien der Kinderfreunde ist es, dass Eltern, die unsere Angebote besuchen, in welchem Bundesland bzw. welcher Region auch immer, mit gleicher Qualität rechnen können. Ziel ist es weiters, dem Kinderschutzkonzept der Kinderfreunde zu entsprechen.

Die Umsetzung des Leitbilds mit seinen Kriterien und Richtlinien ist Aufgabe des Familienakademie Arbeitskreises, der Landesgeschäftsstellen und weiterer durchführender Stellen (Eltern-Kind-Zentren, Ortsgruppen, etc.) von Elternbildung.

1. Elternbildung bei den Kinderfreunden versteht sich vor allem als präventives Angebot, auch begleitende Angebote können damit gemeint sein. Elternbildung grenzt sich ab von Beratung und Therapie, Mediation, Coaching, reinen Freizeitangeboten, etc., und orientiert sich an der aktuellen Definition von Elternbildung des Familienministeriums.
2. Elternbildung hat zum Ziel Eltern zu stärken, nicht nur in ihrer Erzieher:innen-Rolle, sondern auch in den verschiedenen anderen Rollen im Familiensystem (Vereinbarkeit Beruf-Familie, Partnerschaft, etc.). Gestärkte Eltern können ihre Kinder stärken.
3. Die Familienakademie bekennt sich zu einem ressourcenorientierten Zugang und lehnt eine defizitorientierte Haltung in der Elternbildung ab.
4. Die Veranstaltungen der Elternbildung regen den Austausch unter den Eltern an und fördern damit die Selbstreflexion. Dadurch wird die Auseinandersetzung mit den eigenen Rollen (in der Familie) ermöglicht. Eltern werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im Erziehungsalltag unterstützt.
5. Die Familienakademien der Kinderfreunde orientiert sich an den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen, an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder und der Pädagogik der Kinderfreunde (Wertemanifest etc.) sowie an den Richtlinien für Elternbildung des Familienministeriums.
6. Kinderschutz bei den Familienakademien bedeutet, dass alle (Involvierten) von den Kinderschutzrichtlinien und über die Möglichkeit Vorfälle zu melden, erfahren und einen Kontakt zur/zum Kinderschutzbeauftragten erhalten.
7. Elternbildung verstehen wir als ein niederschwelliges Angebot für Eltern und Wegbegleiter:innen von Kindern. Zielgruppen mit kulturellen Unterschieden und vielfältige Formen des Zusammenlebens werden gezielt angesprochen und eingeladen. Elternbildung ist leistbar und wird dezentral angeboten. Die Kooperation mit unterschiedlichsten Interessensgruppen ist gewünscht.
8. Wir leben eine wertschätzende Haltung auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten. Wir gehen proaktiv auf Eltern zu, begegnen ihnen auf Augenhöhe und erkennen ihre unterschiedlichen Lebensrealitäten an.
9. Die Familienakademie der Kinderfreunde arbeitet ausschließlich mit fachlich kompetenten Referent:innen aus dem pädagogischen, psychosozialen, medizinischen oder sonstigen relevanten Bereichen. Die FAMAK arbeitet mit engagierten, motivierten, qualifizierten Mitarbeiter:innen und Fachexpert:innen, die über vielfältige Praxiserfahrungen verfügen und so eine hohe pädagogische und organisatorische Qualität in der Umsetzung gewährleisten. Elternbildung stellt spezielle Anforderungen an Referent:innen. Die Familienakademien der Kinderfreunde bietet deshalb einen eigenen und zertifizierten Elternbildungslehrgang an, deren Absolvent:innen bevorzugt eingesetzt werden.
10. Elternbildung ist eine Form der Erwachsenenbildung und orientiert sich an deren Prinzipien und Anforderungen.
11. Die Kinderfreunde-Familienakademien legen Wert auf die aktive Teilnahme in fachlichen Gremien und Netzwerken sowie der Partizipation an organisatorischen Strukturen, um eine fortlaufende hohe Qualität der Angebote zu gewährleisten. Wir arbeiten im österreichweiten Netzwerk der Familienakademien mit und profitieren so von gegenseitigem Austausch, Erkenntnissen, Erfahrungen und Ressourcen sowohl auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene.
12. Die Qualität der Elternbildung der Kinderfreunde wird überprüft. Regelmäßige Evaluationen werden durchgeführt und das Gespräch mit den Beteiligten wird gesucht.
 - a. Teiln.fragebögen (ggf. Online-Form.) bzw. Rückmeldemöglichkeit für Teiln. bei allen Veranstaltungen (bzw. regelmäßig)
 - b. Nachbesprechungen mit Referent:innen
 - c. fallweise Besuch von Veranstaltungen durch FAMAK-Leitung
 - d. Auswahl ausschl. nach überpr. Formalqualifikationen und persönlichem Gespräch

13. Die Arbeit der Familienakademien der Kinderfreunde orientiert sich am pädagogischen Leitbild (Kinderfreunde-Pädagogik) der Kinderfreunde und ihren Grundlagen. Unsere Mitarbeiter:innen identifizieren sich damit.
14. Die Kinderfreunde-Familienakademien stehen für eine professionelle Abwicklung!
15. Referent:innen werden von den Familienakademie zur Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Qualitätsleitbilds verpflichtet. Es ist somit Teil jedweder Vereinbarung mit Referent:innen.
16. Die Familienakademien verpflichten sich mit ihrer Unterschrift (der Geschäftsführer:innen) zur bestmöglichen Einhaltung dieser gemeinsam vereinbarten Qualitätsrichtlinien.

2.2.2 Pädagogische Prinzipien der Kinderfreunde OÖ

Zwei wesentliche Merkmale machen uns Menschen aus: Erstens werden wir erst durch Lernen zum Menschen. Und zweitens brauchen wir die menschliche Gesellschaft, um uns bestmöglich entfalten zu können. Diese beiden Momente prägen daher auch das Menschenbild der Kinderfreunde.

Aufgabe der Kinderfreunde ist es, Kindern vielfältige und herausfordernde Lernorte zu bieten und ihre soziale Entwicklung auf unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen.

Die Kinderfreunde in Oberösterreich gehen in der Arbeit aller ihrer Organisationsgliederungen und Einrichtungen und Projekten von einem Ziel aus: der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, also der Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Solidarität und Verantwortungsübernahme.

Zehn Pädagogische Prinzipien leiten uns in unserer Arbeit:

1. Die Kinderfreunde verstehen sich als Lobby für Kinder und Familien, wobei wir unter Familie vielfältige Formen des Zusammenlebens mit Kindern verstehen und neuere Formen des familiären Zusammenlebens (Patchwork-Familien, Stiefväter- und Stiefmütter-Familien, Ein-Eltern-Familien usw.) unterstützen. Die Basis unseres pädagogisch-politischen Handelns sind die U.N.-Menschenrechte, im Besonderen die U.N.-Kinderrechte mit ihren drei Säulen: Versorgung, Schutz und Partizipation.
2. Die Kinderfreunde fühlen sich einer Pädagogik verpflichtet, die vom Kind selbst und seinen Lebens- und Entwicklungsbedürfnissen ausgeht und seine Selbstwertkompetenz stärkt.
3. Kinder haben ein Recht darauf, dass Erwachsene ihnen Zeit und Aufmerksamkeit widmen und im Sinne einer „dialogischen Erziehung“ tragfähige Beziehungen anbieten. Wir sehen den Erwachsenen als Begleiter und verständnisvollen Helfer kindlicher Entwicklung und als anspruchsvollen und glaubwürdigen Partner des Kindes.
4. Kinder und Kindheit als eigenständiger Lebensabschnitt brauchen einerseits Schutz, aber auch das begleitete Hineinwachsen in größere Lebens- und Sozialräume in offenen sozialen Milieus bzw. Netzwerken und die bewusste Auseinandersetzung und das Wissen über einen kompetenten Umgang mit modernen Medien und Technologien. Deshalb muss soziales und fachliches Lernen immer wieder miteinander verbunden werden. Auf diese Weise leisten die Kinderfreunde einen Beitrag zum präventiven Kinder- und Jugendschutz.
5. Kinder brauchen in ihrem unmittelbaren Alltag kindgerechte Lebensräume und vielfältige Lernorte für eine ganzheitliche Entwicklung. Diesen Ansprüchen müssen Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Kinder- bzw. Jugendarbeit und öffentliche Räume gerecht werden. Zugleich müssen diese Institutionen kooperieren und ihre Angebote vernetzen.

6. Die Kinderfreunde treten für einen respektvollen, gewaltfreien Umgang mit Kindern und der Kinder untereinander ein. Sie wollen sie zur aktiven und solidarischen Auseinandersetzung bei auftretenden zwischenmenschlichen oder sozialen Konflikten befähigen. Jede Gewalt in der Gesellschaft und in der Erziehung wird abgelehnt – ob persönlich, institutionell oder medial ausgeübt. Frieden und Solidarität sind Prinzipien, die sowohl in der Familie, in den Gruppen und Einrichtungen der Kinderfreunde als auch in der Gesellschaft gelebt werden müssen. Ohne Frieden in der Welt gibt es keinen Frieden für den Einzelnen und umgekehrt. Daher ist es wichtig sich mit den Sichtweisen und Lebensbedingungen von Kindern aus allen Teilen der Welt zu beschäftigen.
7. Unser Handeln wird vom Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit für alle Menschen geleitet. Wir treten für die Chancengleichheit aller Kinder ein, unabhängig von Nationalität, Religion, sozialer Herkunft oder Geschlecht. Im Anders-Sein und im multikulturellen Austausch sehen wir die Chance, voneinander zu lernen und uns als Gesellschaft weiterzuentwickeln. Das gilt auch für die vorurteilsfreie Begegnung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie unterschiedlicher sozialer Verhaltensweisen. Deshalb bemühen wir uns um eine leichte Zugänglichkeit aller unserer Angebote.
8. Selbstorganisation, Mitbestimmung, Partizipation und wachsende Selbstbestimmung, sowie zunehmende Eigenverantwortung der Heranwachsenden sind uns wichtig. Das Erleben demokratischer Prozesse soll alltäglicher Bestandteil des Zusammenlebens und Miteinanderlernens sein. Dazu sind ehrenamtliches Engagement und eine aktive Mitbestimmung der regionalen und lokalen Entscheidungsprozesse innerhalb und außerhalb der Kinderfreunde sehr bedeutsam.
9. Die Kinderfreunde sehen die Auseinandersetzung mit Umwelt und Natur als zentrale Elemente kindlichen Aufwachsens. Natur soll unmittelbar erlebbar und begreifbar sein, woraus sich ein verantwortungsbewusster und respektvoller persönlicher Umgang mit der Natur und politisches Engagement zu ihrem Schutz bzw. ihrer Wiederherstellung ergibt.
10. Die Kinderfreunde bemühen sich um Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern durch Möglichkeiten zu Erfahrungsaustausch, Reflexion und Weiterbildung. Weiters unterstützen wir Mitarbeiter:innen und Pädagog:innen bei ihrer Arbeit mit Kindern, indem Weiterbildung und Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit gefördert wird. Es ist uns wichtig, dass Kinder und Erwachsene miteinander und voneinander lernen.

2.3 Formen von Gewalt

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten und sehr vielschichtig sein. Übergriffe und Gewalt kommen zwischen Betroffenen und Ausübenden in verschiedenen Verhältnissen vor. In diesem Konzept legen wir den Fokus auf den Schutz der Kinder durch die Ausübung von Gewalt durch Erwachsenen.

Gewalt entsteht nicht aus dem Nichts, sondern stufenweise, beginnend mit Grenzverletzungen und Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanter Gewalt (Enders, 2011).

Grenzverletzungen als Vorstufe von Gewalt sind Verhaltensweisen, durch die unabsichtlich oder aus Versehen in Folge fachlicher oder persönlicher Defizite die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden.

Als Übergriffe werden massive und häufige Grenzverletzungen bezeichnet, die bewusst, gezielt und geplant die eigenen Interessen oder Bedürfnisse auf Kosten anderer verfolgen. Übergriffe machen den Schutz der Betroffenen und klare Konsequenzen notwendig.

Unter strafrechtlich relevanter Gewalt werden Taten wie Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos oder Kinderpornografie verstanden. Zum Schutz der Betroffenen ist es vorrangig, den geltenden Melde- und Anzeigepflichten nachzukommen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung beinhaltet die mangelhafte Versorgung, die Nicht-Betreuung und das Vergessen wie das Vorenthalten von Unterstützung und Pflege. Sie ist die weitaus häufigste Form der Kindeswohlgefährdung. Vernachlässigung hat körperliche und psychische Komponenten. Auch mangelnde emotionale Zuwendung und die Ignoranz kindlicher Bedürfnisse nach Nähe und interaktivem Kontakt sowie fehlende Feinfühligkeit und Aufmerksamkeit im Umgang mit Kindern können psychische Vernachlässigung bedeuten.

Miterleben von Gewalt

Das Miterleben-Müssen von Gewalt ist für Kinder und Jugendliche eine große Belastung und führt meist zu einem Verlust der sozialen Sicherheit. Unter häuslicher Gewalt werden alle beschriebenen Gewaltformen im sozialen Nahraum (zwischen Personen, die in einem Haushalt leben) verstanden. Für Kinder ist das Mitansetzen und Mitanhören müssen von Gewalt an Bezugsperson/en oder Freundinnen und Freunden, das Aufwachsen in gewaltbereiter Atmosphäre und die Angst um die psychische und physische Unversehrtheit einer Bezugsperson oder einer Freundin/eines Freundes.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle schweren und leichten Formen von Misshandlungen, die sich gegen den Körper richten. Die Mehrzahl körperlicher Gewalthandlungen hinterlässt jedoch keine oder nur geringe bzw. schwer oder nur kurze Zeit erkennbare Spuren. Zudem verharmlosen Täter: innen und oft auch die betroffenen Kinder die Verletzungen meist und/oder verschweigen die wahren Gründe. Umso bedeutsamer ist es, körperliche Anzeichen von Gewalthandlungen, dazu zählen auch Selbstverletzungen, wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Psychische Gewalt

Seelische Gewalt umfasst alle auf Integrität, Selbstwert und Würde der Person abzielenden Gewaltformen. Oft wird psychische Gewalt mit verbalen Mitteln ausgeübt, aber auch Ausgrenzung, nonverbale Abwertungen und die systematische Störung der persönlichen Integrität gehören dazu. Dabei geht es insbesondere um wiederholte Verhaltensweisen der Gewalt ausübenden Personen, die dazu führen, dass das Kind sich wertlos, ungeliebt, bedroht usw. fühlt. Auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt ist schwerer zu identifizieren als körperliche Misshandlungen und wird daher seltener als Gewalt benannt und wahrgenommen. Für die Beurteilung psychischer Gewalt sind die Häufigkeit und die Dauer ausschlaggebend. Folgen psychischer Gewalt sind oft nur mit psychologischer Hilfe heilbar.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet das Ausnützen der Macht- und Autoritätsposition sowie des Abhängigkeitsverhältnisses einer/eines Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen gegenüber Kindern oder Jugendlichen sowie das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen eines/einer Heranwachsenden zur Befriedigung der eigenen sexuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse. Zu sexualisierter Gewalt zählen alle versuchten oder vollendeten sexuellen Akte, aber auch sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt.

2.4 Gewaltverbot

In Österreich gibt es seit 1989 ein gesetzlich verankertes Gewaltverbot, welches sowohl körperliche als auch psychische Gewalt in der Erziehung verbietet (in § 137 ABGB), dieses Verbot umfasst alle Formen von Gewalt gegen Menschen unter 18 Jahren.

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität.

3 Organisationsanalyse

Dieses Kapitel behandelt die bestehenden Strukturen, Prozesse und Dokumente der Eltern-Kind-Zentren. Zudem wird eine Risikoanalyse durchgeführt, um mögliche Gefährdungen zu erkennen und Handlungsbedarf abzuleiten.

3.1 Bestandsanalyse

In der Bestandsanalyse wurden alle Strukturen, Prozesse und Dokumente erhoben und bearbeitet, die derzeit eine Relevanz für die Erstellung unseres Kinderschutzkonzeptes für Eltern-Kind-Zentren der Kinderfreunde OÖ haben.

Die Bestandsanalyse findest du Anhang.

3.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes. Gemeinsam mit der Risikoanalyse als Werkzeug ist es die Aufgabe aller Mitarbeiter:innen bei den Kinderfreunden, für ihren jeweiligen Arbeitsbereich das Risiko für Kinder, Gewalterfahrungen zu machen, einzuschätzen und zu benennen.

Jede Leiter:in eines Eltern-Kind-Zentrums wird aufgefordert, die Risiken in den unterschiedlichen Bereichen einzuschätzen, zu bewerten und den jeweils damit verbundenen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Bei der Tagung der Leiter:innen der Eltern-Kind-Zentren im Oktober 2025, die unter dem Motto: Kinder schützen, Sozialräume verstehen, steht, haben die Leitungen die Möglichkeit, im Leiter:innen Team Risikosituationen zu erkennen und Umgangsweisen zu entwickeln, um Kinder schützen zu können. Gemeinsam bearbeiten die Leitungen die Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse findest du im Anhang.

4 Präventive Maßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen bestehen aus unserem Verhaltenskodex, der Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter:innen und für externe Kooperationspartner:innen, der Ernennung der Kinderschutzbeauftragten Person in der Organisation, Beschwerdemanagement, so wie den Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

4.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unseres Kinderschutzkonzeptes legt verbindliche Regeln für den Umgang mit Kindern fest und fördert eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Gewaltfreiheit. Er dient als Leitlinie für alle Mitarbeiter:innen und verdeutlicht, welches Verhalten gegenüber Kindern angemessen ist und welches nicht.

Den Verhaltenskodex findest du im Anhang.

4.2 Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen in den Eltern-Kind-Zentren der Kinderfreunde Oberösterreich verpflichten sich durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung Verantwortung über die Sicherheit von Kindern wahrzunehmen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist von allen Mitarbeiter:innen bei Eintritt in die Organisation zu unterzeichnen und die Inhalte sind zu befolgen.

Die Selbstverpflichtungserklärung findest du im Anhang.

Das Leitbild der Kinderfreunde OÖ, dazu gehören unsere pädagogischen Grundlagen und das Dokument: „Wie wir miteinander umgehen“, findest du im Anhang.

4.3 Selbstverpflichtungserklärung für Kooperationspartner:innen

Für alle externen Kooperationspartner:innen, die in den Eltern-Kind-Zentren der Kinderfreunde OÖ Angebote für Kinder abhalten, gilt es, die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

*Zur Erklärung: Kooperationspartner:innen in einem Eltern-Kind-Zentrum sind: Spielgruppenleiter:innen, FuN-Teamer:innen, Loslassgruppenbetreuer*innen und alle Personen, die Angebote mit Kindern durchführen.*

4.4 Einstellungsprozess

Die Stellenbeschreibungen und -ausschreibungen enthalten einen Hinweis zum Kinderschutzkonzept der Eltern-Kind-Zentren der Kinderfreunde OÖ sowie das Erfordernis eines Strafregisterbescheinigung.

Das Bewerbungsgespräch enthält Fallbeispiele und grundsätzliche Fragen zum Kinderschutz, um die Grundhaltung und die Kenntnisse der Bewerber:innen abzuklären. Jeder Bewerber:in wird die Haltung der Kinderfreunde OÖ und die Wichtigkeit des Kinderschutzes deutlich vermittelt.

Mit Abschluss des Dienstvertrages bzw. der Referent:innen Vereinbarung ist die Person verpflichtet, den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben und es wird das Kinderschutzkonzept der Eltern-Kind-Zentren der Kinderfreunde OÖ ausgehändigt.

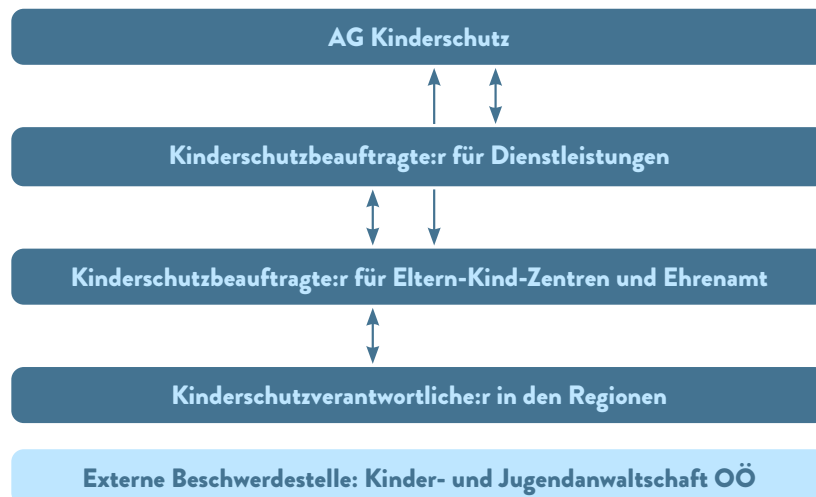
Für **Personen im Anstellungsverhältnis in den Regionen**, übernehmen die GFs den Bewerbungsprozess/Einstellungsprozess. Dieser beinhaltet Informationen zum Kinderschutz inklusive Fallbeispielen, die Haltung der Kinderfreunde, Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex, Strafregisterbescheinigung und eine Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge.

Für **Personen mit einem freien Dienstvertrag oder Werkvertrag** (externe Kooperationspartner:innen =Referent:innen, Spielgruppenleitungen etc.) übernimmt die Familienakademie OÖ den Bewerbungsprozess. Dieser beinhaltet: Haltung der Kinderfreunde, Leitbild der Familienakademie, Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung. Bei Personen, die direkten Kontakt mit Kindern haben (=Spielgruppenleitungen, FuN Teamer:innen, Personen die offenen Treffs leiten) verlangen wir zusätzlich eine Strafregisterbescheinigung und eine Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge.

4.5 Das Kinderschutzteam

In jeder Region gibt es jemanden, der sich dem Kinderschutz widmet. Die Kinderschutzverantwortlichen in den Regionen stehen in regelmäßigem Austausch mit der Arbeitsgruppe Kinderschutz und im Anlassfall mit der/dem Kinderschutzbeauftragten für die Dienstleistungen und der/dem Kinderschutzbeauftragten für die Eltern-Kind-Zentren bzw. für das Ehrenamt. Es finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den Kinderschutzbeauftragten statt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ ist als externe Beschwerdestelle installiert



Anforderungsprofil für Kinderschutzbeauftragte:

- Abschluss eines Hochschulstudiums im Bereich Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit oder BAfEP
- Mehrjährige Tätigkeit bei den Kinderfreunden OÖ
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Aus- bzw. Fortbildungen im Bereich Gewaltprävention
- Aus- bzw. Fortbildungen im Bereich Sexualpädagogik
- Kenntnisse und Erfahrung in Gesprächsführung in Krisensituationen
- Hohe Reflexionsfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse der Strukturen der eigenen Organisation, gute Vernetzung zu Fachkräften und Hilfestellung
- Fähigkeit, einen herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln

4.6 Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdemanagement regelt den Umgang mit Beschwerden in unseren Eltern-Kind-Zentren.

Kinder

Bei Unzufriedenheit der Kinder, gehen alle Mitarbeiter:innen bzw. Kooperationspartner:innen auf die Kinder ein, um die Gründe zu erörtern. Den Kindern werden dadurch die Wertschätzung und der Respekt entgegengebracht, den sie für die Stärkung ihres Selbstwertgefühls brauchen. Gemeinsam finden Kinder und die Mitarbeiter:in bzw. Kooperationspartner:innen eine Lösung.

Erziehungsberechtigte/ Mitarbeiter:innen/ Kooperationspartner:innen

Anliegen können persönlich direkt besprochen werden oder schriftlich verfasst werden (auch anonymisiert). Innerhalb der Einrichtung kann mit der Leiter:in des Eltern-Kind-Zentrums ein Gespräch stattfinden, eine E-Mail an die Leiter:in geschickt werden oder es wird Kontakt mit der/dem Famak Verantwortlichen der Region aufgenommen (telefonisch, schriftlich oder per Mail).

Den Abschluss des Beschwerdeverfahrens bildet die dokumentierte Beschwerde samt ihrer Bearbeitung. Eine Kopie ergeht an die Geschäftsführer:in der Region und an die Kinderschutzbeauftragten für Eltern-Kind-Zentren und Ehrenamt in beratender Funktion.

4.7 Öffentlichkeitsarbeit und externe Kommunikation im Krisenfall

Öffentlichkeitsarbeit und externe Kommunikation im Krisenfall

Die Kinderfreunde verfügen über einen umfassenden Krisenmanagement-Katalog. Darin ist klar geregelt, wer im Krisenfall welche Informationen nach außen trägt. Zusätzlich stehen vorbereitete Textbausteine zur Verfügung, die je nach Situation angepasst werden können.

Im Krisenfall ist das Regionsbüro die erste Anlaufstelle. Bitte kläre die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit dem/der Regionsvorsitzenden und dem/der Regionsgeschäftsführer:in.

Umgang mit Presseanfragen

Wichtig: Keine telefonische oder schriftliche Auskunft ohne Rücksprache geben.

Beispielantwort:

„Danke für Ihre Anfrage. Ich werde das intern abklären und eine zuständige Ansprechperson aus unserer Organisation wird sich bei Ihnen melden.“

Grundsätze im Krisenmanagement:

Vorwürfe ernst nehmen – prüfen – externe Expertise einholen – Gesprächsbereitschaft und Selbstkritik signalisieren – Konsequenzen ziehen.

Beispielantwort:

„Wir nehmen diesen Vorfall sehr ernst. Wir verfügen über einen umfassenden Notfallplan zum Thema Kinderschutz und ein erprobtes Krisenmanagement. Wir klären die Hintergründe und melden uns zeitnah zurück.“

Offene Kommunikation:

„Nach aktuellem Stand hat es einen Vorfall zum Thema XY gegeben. Wir prüfen die Umstände und Hintergründe.“

Hinweis: Offene Kommunikation ist im Krisenfall immer besser als eine Anfrage zu ignorieren. Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt: „Wir prüfen den Fall und leiten alle notwendigen Maßnahmen ein.“

Muster-E-Mail für Anfragen

Betreff: Ihre Anfrage zum Fall XY

Sehr geehrte/r [Name],

vielen Dank für Ihre Nachricht zum Fall XY.

Wir sind derzeit dabei, Details zu recherchieren und zu klären. Uns ist wichtig, Sie vorab über einige Punkte zu informieren:

Die Kinderfreunde beschäftigen sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema Kinderschutz. In unseren professionellen Angeboten ebenso wie im ehrenamtlichen Bereich ist klar: Kinder müssen sich sicher fühlen können und vor Übergriffen sowie inadäquatem Verhalten geschützt sein.

Wir arbeiten nach einem auf unsere Organisation abgestimmten Kinderschutzkonzept und haben dafür speziell geschulte Kinderschutzbeauftragte. Mitarbeiter:innen in unseren Einrichtungen und Ferienprogrammen müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, einen Strafregisterauszug vorlegen und nehmen regelmäßig an Schulungen teil.

Wir sind uns bewusst, dass Vorfälle trotz Prävention nicht völlig ausgeschlossen werden können. In einem solchen Fall reagieren wir rasch, professionell und immer im Sinne der uns anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch, dass wir – wenn nötig – weitere zuständige Stellen einschalten.

Wir halten Sie auf dem Laufenden und geben Ihnen zeitnah Rückmeldung.

Freundliche Grüße

[Name]

[Position]

Weitere Textbausteine (bei Bedarf)

„Sie können sich darauf verlassen, dass wir den Vorfall umfassend aufklären und rasch bearbeiten.“

„Unsere Mitarbeiter:innen werden in regelmäßigen Schulungen auf ihre Arbeit vorbereitet und gewährleisten ein sicheres Umfeld für Kinder.“

„Wir setzen zahlreiche präventive Maßnahmen, um Kinderschutz und Kinderrechte bestmöglich zu wahren. Sollte es dennoch zu einem Vorfall kommen, reagieren wir umgehend nach unserem Krisennotfallplan.“

Wichtige organisatorische Punkte

Alle relevanten Schriftstücke archivieren.

Ein Gedankenprotokoll zum Ablauf anlegen.

Bei relevanten, größeren Themen bzw. bei Unsicherheiten finden engmaschige Absprachen zwischen den Regions-Geschäftsführung, der Geschäftsführung der LO und dem Landesvorstand bezüglich der externen Kommunikation statt.

5 Verfahrensablauf im Anlassfall

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung löst unterschiedliche Emotionen in uns aus und kann zu einer Überforderung führen. Da eine Gefährdungsmeldung stark in das Leben des Kindes und dessen Familie eingreift, muss dieser Schritt gut überlegt und vorbereitet werden.

Bei uns gilt: Wir denken gemeinsam nach und holen uns Unterstützung, bei der/dem Kinderschutzbeauftragten, bevor wir aktiv handeln.

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung.

5.1 Vorgehensweise bei „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Institution“

Wenn ein:e Kooperationspartner:in einen Verdacht hegt, meldet sie/er dies unverzüglich der EKiz Leitung und es wird ein Protokoll verfasst. Die EKiz Leitung ergänzt das Protokoll um ihre Einschätzung.

Die EKiz Leitung nimmt Kontakt mit der/dem Kinderschutzbeauftragten für Eltern-Kind-Zentren und Ehrenamt auf. Der/die Kinderschutzbeauftragte holt Informationen zum Verdachtsfall ein und informiert die Leitung des Eltern-Kind-Zentrums über die daraus folgenden weiteren Schritte.

Das Protokoll findest du im Anhang.

5.2 Vorgehensweise bei „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kooperationspartner:innen“

Wenn die Leitung des Eltern-Kind-Zentrums den Verdacht hat, dass ein:e Kooperationspartner:in in einem oder mehreren Kindern gegenüber grenzüberschreitendes und / oder Kindeswohlgefährdendes Verhalten zeigt, wird anhand des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung ein Gespräch geführt und der/die Kinderschutzbeauftragte für Eltern-Kind-Zentren und Ehrenamt auf. Die Leitung des Eltern-Kind-Zentrums verfasst ein Protokoll und übermittelt dieses an die/den Famak Verantwortliche:n und die/den Kinderschutzbeauftragte:n.

5.3 Externe Beschwerdestelle

Die Kinder- & Jugendanwaltschaft Oberösterreich, mit Sitz in Linz, ist als externe Beschwerdestelle für Meldungen über Kinderschutzrelevante Verdachtsfälle im Eltern-Kind-Zentrum installiert. Hier können Beschwerden von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen und Obsorgeberechtigte und interne Verdachtsfälle von Leiter:innen der Eltern-Kind-Zentren eingebracht werden.

6 Monitoring und Weiterentwicklung

Die Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt alle zwei Jahre durch die/den Kinderschutzbeauftragte:n der Eltern-Kind-Zentren und Ehrenamt.

Jede Leiter:in eines Eltern-Kind-Zentrums wird durch die Grundschulung über den Kinderschutz und über das Kinderschutzkonzept informiert und erhält einen klaren Leitfaden über die nächsten Schritte. Jede Leiter:in besucht einmal jährlich eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz, die als Halbtagesfortbildung angeboten wird.

Bei den Besuchen der Eltern-Kind-Zentren wird das Thema Kinderschutz thematisiert und reflektiert. Diese Anmerkungen und Erfahrungen werden dann in die Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes miteinbezogen. Verantwortlich für Monitoring, Aktualisierung und Evaluation ist die/der Kinderschutzbeauftragte der Eltern-Kind-Zentren und Ehrenamts

7 Infos und Kontakt



Eva Hübler-Hegazy, BEd, MSc

Bereichsleitung Familienakademie OÖ und
Veranstaltungsmanagement

eva.huebler-hegazy@kinderfreunde-ooe.at

0732 / 77 30 11-67



Susanne Wickhoff-Wögerbauer

Administration Familienakademie OÖ

susanne.w-woegerbauer@kinderfreunde-ooe.at

0732 / 77 30 11-48



Christina Hüttenberger, BEd

Administration EKIZ & Elternbildung & Initiative Eltern

christina.huettenberger@kinderfreunde-ooe.at

0699 / 16 88 60-14



Cornelia Mayrhofer

Pädagogische Qualitätssicherung Familienakademie OÖ

cornelia.mayrhofer@kinderfreunde-ooe.at

0699 / 16 88 60-32

Quellenangaben:

Kinderschutzkonzept der österreichischen Kinderfreunde, Landesorganisation Wien

<https://kinderfreunde.at/ueber-uns/themen/wertemanifest/>

<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>

<https://www.schutzkonzepte.at/>

8 Anhänge

- Bestandsaufnahme
- Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter:innen des Eltern-Kind-Zentrums
- Selbstverpflichtungserklärung für Kooperationspartner:innen des Eltern-Kind-Zentrums
- Protokoll



BESTANDSAUFNAHME KINDERSCHUTZKONZEPT FÜR EKIZ DER OÖ KINDERFREUNDE:

Vorhandene Richtlinien	Einleitung, Leitbild, Bekenntnis, Werte	Risikoanalyse und Gegenstrategien	Personaleinstellung, Checks, Hinweis auf Gewaltfreiheit	Verhaltenskodex	Training/ Schulung des Personals (FB)	Richtlinien der Kommunikation Intern und extern
Vorhanden in schriftlicher Form	Kinder- schutzkonzept EKiZ Handbuch	Kinder- schutzkonzept und Ausarbeitung durch EKiZ Leitungen 21.10.25	Kinder- schutzkonzept	Kinder- schutzkonzept	Kinder- schutzkonzept	Kinder- schutzkonzept
Vorhanden, nicht ver- schriftlicht						
Nicht vorhanden						
Vorhandene Richtlinien	Melde- und Beschwerde verfahren	Interventionspläne Notfallpläne bei Ge- walt gegen Kinder	Kinderschutzbeauf- tragte und ihre Aufgaben	Definition von Gewalt	Prof. Umgang mit kind- licher Sexualität	Externe Anlaufstellen
Vorhanden in schriftlicher Form	Kinder- schutzkonzept	Kinder- schutzkonzept	Kinder- schutzkonzept	Kinder- schutzkonzept		Kinder- schutzkonzept
Vorhanden, nicht ver- schriftlicht						
Nicht vorhanden					Fortbildungsangebote	

RISIKOANALYSE IM ELTERN-KIND-ZENTRUM:

Risikobereich	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
In welchen Situationen sind Kinder in deinem EKiz möglicherweise gefährdet?	Wo siehst du ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen und Gewalt?				
Rasten und Ruhen					
Beim Toilettengang, beim Wickeln					
Wenn Kinder allein die Räume wechseln					



RISIKOANALYSE IM ELTERN-KIND-ZENTRUM:

Risikobereich	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Beim Essen					
Beim Spielen in Rückzugsecken					
Welche Risiken können sich durch räumliche Gegebenheiten ergeben?	Gehe gedanklich die Räumlichkeiten durch und überprüfe diese auf mögliches Gefahrenpotential. Welche Risiken fallen dir auf?				
Bürotür ist unversperrt aber geschlossen					
Doppelnutzung mit einer Krabbelstube oder einer anderen Einrichtung					
Garten ist für externe Personen gut einsehbar (Schutz und/oder Risiko)					



RISIKOANALYSE IM ELTERN-KIND-ZENTRUM:

Risikobereich	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Welche Risiken siehst du auf der Ebene des Personals?	Liste hier mögliche fehlende Einstellungskriterien, Personalmangel, fehlende Schulungen, etc. als Risikofaktor auf.				
Schwierigkeiten die Balance zwischen Nähen und Distanz zu halten					
Eigene Überforderung im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen, als Konsequenz wird die Betreuungsperson laut					
Wenige/keine Schulungsangebote für herausfordernde Themen wie Kinderschutz, Sexualität, Kinderrechte					
Welches Risiko siehst du auf der Ebene der Kinder?	Liste hier Risikofaktoren, die sich aus Themen des Alters, Entwicklungsstand, Verhaltensbesonderheiten etc. ergeben				



RISIKOANALYSE IM ELTERN-KIND-ZENTRUM:

Risikobereich	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Alter der Kinder – unter 1-jährige					
Sprachbarriere (Migrationshintergrund, Alter)					
Familiäres Umfeld					
Entwicklungsstand - Autonomiephase					
Behinderung					
Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder (Distanzloses Verhalten, beißen, untröstliches Verhalten)					
In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse					
Welches Risiko siehst du auf Ebene der Eltern?	Liste hier etwaige Risikofaktoren auf Seiten der Eltern auf:				
Schwierige Momente in Bring- und Abhol-situationen Lola Gruppen					
„Maßregeln“ anderer Kinder durch Eltern					



RISIKOANALYSE IM ELTERN-KIND-ZENTRUM:

Risikobereich	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Welches Risiko siehst du im Bereich der Strukturen und Abläufe?	Liste hier mögliche Risikofaktoren zu den einzelnen Aspekten von Struktur und Abläufen auf:				
Abläufe und Regeln in der Spielgruppe	• Starre Strukturen bieten wenig Platz und Spielraum für Partizipation • Weniger klare Regeln für Nähe und Distanz – individueller und daher ganz unterschiedlicher Zugang • Viel Unsicherheit mit der Sexualität der Kinder				
Beschwerdemanagement	Bsp: • Es gibt keine Möglichkeit für Kinder zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten • Es gibt keine Vertrauensperson, an die sich Kinder und das Personal wenden können				
Kommunikation	Bsp: • Kinderfotos hängen am Gang – Einverständnis der Eltern wurde eingeholt, aber nicht der Kinder • Es gibt eine Tendenz kritische oder schwierige Situationen nicht nach außen zu tragen • Es gibt keine klaren Regeln, wie wir zu Kindern „Nein“ sagen, wenn wir Grenzen setzen, da sind wir im Ton und Mimik ganz unterschiedlich				



RISIKOANALYSE IM ELTERN-KIND-ZENTRUM:

Risikobereich	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Kinderschutz	Bsp: - Kinderschutz ist kein fixes Thema bei Treffen der EKIZ Leitungen - Kinderschutz wird, wenn gerade keine Sorge um ein Kind besteht, kaum thematisiert				
Personalverantwortung Wird das Thema Kinderschutz im Bewerbungsverfahren aufgegriffen?					
Gibt es einen Verhaltenskodex?					
Gibt es eine Feedbackkultur und Kommunikationskultur					
Wird im Bewerbungsgespräch klar kommuniziert, welche Werte, Haltungen und Vereinbarungen es im Umgang mit den Kindern gibt?					
Sind ausreichend Zeit- und Personalressourcen vorhanden?					



RISIKOANALYSE IM ELTERN-KIND-ZENTRUM:

Risikobereich	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Welche Beschwerdemöglichkeit haben die Mitarbeiter:innen?					
Wie ist der Führungsstil in unserer Organisation? Sind Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien					
Gibt es ein Fallmanagement – einen Maßnahmenplan für konkrete Verdachtsfälle					



Verhaltenskodex der Familienakademie der OÖ Kinderfreunde

Mit dem Verhaltenskodex legen wir klare Leitlinien und Verhaltensregeln im Eltern Kind Zentrum der Kinderfreunde Oberösterreich fest. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Kinder sowie dem respektvollen Umgang mit den Kindern. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend einzuhalten.

1. Schutz der Kinder

Mitarbeitende sorgen für eine sichere Umgebung, in der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Sie handeln verantwortungsbewusst und setzen alles daran, das Wohl der Kinder zu wahren.

2. Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Alle Mitarbeitenden befolgen die geltenden Gesetze sowie die internen Richtlinien und das Kinderschutzkonzept des Zentrums.

3. Kenntnis der Ansprechpartner

Jede Person kennt die zuständigen Kinderschutzbeauftragten und weiß, an wen sie sich bei Fragen oder Verdachtsfällen wenden kann.

4. Respekt und Wertschätzung

Der Umgang mit Kindern erfolgt respektvoll und wertschätzend. Grenzen werden wahrgenommen und respektiert, und die Privatsphäre der Kinder wird gewahrt.

5. Transparenz und Verantwortlichkeit

Beziehungen zu den Kindern sind offen und ehrlich. Nähe und Distanz werden bewusst und verantwortungsvoll gestaltet. Die Zusammenarbeit mit Eltern basiert auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

6. Bewusstsein für Machtverhältnisse

Mitarbeitende erkennen die Machtposition an, die sie innehaben, und gehen sorgsam mit ihrer Verantwortung um, um das Kindeswohl zu schützen.

7. Verzicht auf abwertendes Verhalten

Jegliche Form von abwertender Kommunikation oder Verhalten ist untersagt. Diskriminierende, rassistische oder sexistische Äußerungen werden aktiv abgelehnt.

8. Konfliktlösung

Streitigkeiten und Konflikte werden gewaltfrei und respektvoll gelöst. Es wird auf eine offene Kommunikation geachtet, die eine Rückkehr zu einem positiven Miteinander ermöglicht.

9. Präventives Handeln

Bevor Handlungen erfolgen, die das Kindeswohl gefährden könnten, ziehen Mitarbeitende eine Pause ein und suchen Unterstützung, um angemessen zu reagieren.

10. Aufmerksamkeit für Anzeichen von Misshandlung

Mitarbeitende beobachten aufmerksam das Verhalten der Kinder. Bei Verdacht auf Vernachlässigung oder Gewalt informieren sie die zuständigen Personen und handeln entsprechend den festgelegten Verfahren.

11. Feedback und Kommunikation

Offene Rückmeldungen werden begrüßt. Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, Anliegen und Beschwerden zu äußern, die ernst genommen und bearbeitet werden.

12. Beobachtung und Frühwarnzeichen

Veränderungen im Verhalten der Kinder werden wahrgenommen und bei Bedarf angesprochen, um frühzeitig Unterstützung anbieten zu können.

13. Förderung eines offenen Klimas

Situationen, die gegen die Verhaltensregeln verstoßen, werden angesprochen, um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu erhalten. Fehlverhalten wird im Team reflektiert und gemeinsam bearbeitet.

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eltern-Kind-Zentrums

Wir _____ arbeiten auf Basis unserer gemeinsamen Werte, orientieren uns an den Kinderrechten und unserem Leitbild. Dadurch ergeben sich die folgenden Grundsätze, zu deren Einhaltung ich mich aktiv bekenne.

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit Kinder und Jugendliche bei uns Kinderfreunden vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich halte mich an die gesetzlichen Vorschriften und verpflichte mich, das Kinderschutzkonzept des Eltern Kind Zentrums _____ einzuhalten.
3. Ich kenne die für mich zuständigen Kinderschutzbeauftragten und weiß, wohin ich mich wenden muss.
4. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und begegne ihnen auf Augenhöhe. Ich nehme ihre individuellen Grenzen wahr und ernst und achte ihre Intimsphäre. Ich respektiere die Kinder und ihre Würde und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
6. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
7. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten (z.B. autoritär, schroff, laut schreiend, ...). Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
8. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlagen ermöglicht.
9. Bevor eine Handlung eintritt, die nicht meinem pädagogischen Auftrag entspricht bzw. das Kindeswohl gefährdet, nehme ich mich selbst aus der Situation und ersuche jemand anderen, anstatt mir weiterzumachen.

10. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine Kolleg:innen. Wenn notwendig bespreche ich mit meiner nächsten Kinderschutzbeauftragten weitere Schritte.
11. Ich biete die Möglichkeit an, mir Feedback zu geben. Ich nehme Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Eltern ernst, leite sie weiter, bespreche und behandle sie.
12. Ich höre aufmerksam zu und achte auf Veränderungen im Verhalten von betreuten Kindern und Jugendlichen.
13. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung und dem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe und im Team zu schaffen und zu erhalten. Ich verpflichte mich mögliches Fehlverhalten allein und im Team zu reflektieren.
14. Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Was ist zu tun, wenn ich feststelle, dass in meinem Arbeitsumfeld das Handeln einer Kollegin oder eines Kollegen nicht dem Kindeswohl entspricht?

In diesem Fall bist du aufgefordert, der betreffenden Person deine Beobachtung rückzumelden und dich dafür einzusetzen, dass dieses Agieren mit dem betroffenen Kind umgehend besprochen und aufgelöst wird.

Solltest du wiederholt ein unpädagogisches Handeln der betreffenden Person erleben, so ist unabdingbar und verpflichtend, dieses Vorgehen einer deiner Vorgesetzten zu melden.

Gemeinsam werden wir die Situation klären und versuchen für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden, mit dem Ziel das Kindeswohl an oberste Stelle zu setzen.

Datum, Ort

Unterschrift Mitarbeiter:in

Selbstverpflichtungserklärung für externe Kooperationspartner:innen in Eltern-Kind-Zentren der Familienakademie der OÖ Kinderfreunde und nachgeordneten Organisationen zum Kinderschutz

Wir, die Familienakademie der OÖ Kinderfreunde, arbeiten auf Basis unserer gemeinsamen Werte, orientieren uns an den Kinderrechten und unserem Leitbild. Dadurch ergeben sich die folgenden Grundsätze, zu deren Einhaltung ich mich aktiv bekenne.

- 1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit Kinder und Jugendliche bei uns Kinderfreunden vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- 2) Ich halte mich an die gesetzlichen Vorschriften und verpflichte mich, das Kinderschutzkonzept der Eltern-Kind-Zentren der Familienakademie der OÖ Kinderfreunde und nachgeordneten Organisationen einzuhalten.
- 3) Ich kenne die für mich zuständigen Kinderschutzbeauftragten und weiß, wohin ich mich wenden muss.
- 4) Ich respektiere die Gefühle der Kinder und begegne ihnen auf Augenhöhe. Ich nehme ihre individuellen Grenzen wahr und ernst und achte ihre Intimsphäre. Ich respektiere die Kinder und ihre Würde und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- 5) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- 6) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
- 7) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten (z.B. autoritär, schroff, laut schreiend, ...). Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- 8) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlagen ermöglicht.
- 9) Bevor eine Handlung eintritt, die nicht meinem pädagogischen Auftrag entspricht bzw. das Kindeswohl gefährdet, nehme ich mich selbst aus der Situation und ersuche jemand anderen, anstatt mir weiterzumachen.

10) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine Kolleg:innen. Wenn notwendig bespreche ich mit meiner nächsten Kinderschutzbeauftragten weitere Schritte.

11) Ich biete die Möglichkeit an, mir Feedback zu geben. Ich nehme Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Eltern ernst, leite sie weiter, bespreche und behandle sie.

12) Ich höre aufmerksam zu und achte auf Veränderungen im Verhalten von betreuten Kindern und Jugendlichen.

13) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung und dem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe und im Team zu schaffen und zu erhalten. Ich verpflichte mich mögliches Fehlverhalten allein und im Team zu reflektieren.

14) Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Was ist zu tun, wenn ich feststelle, dass in meinem Arbeitsumfeld das Handeln einer Kollegin oder eines Kollegen nicht dem Kindeswohl entspricht?

In diesem Fall bist du aufgefordert, der betreffenden Person deine Beobachtung rückzumelden und dich dafür einzusetzen, dass dieses Agieren mit dem betroffenen Kind um-gehend besprochen und aufgelöst wird.

Solltest du wiederholt ein unpädagogisches Handeln der betreffenden Person erleben, so ist unabdingbar und verpflichtend, dieses Vorgehen einer deiner Vorgesetzten zu melden.

Gemeinsam werden wir die Situation klären und versuchen für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden, mit dem Ziel das Kindeswohl an oberste Stelle zu setzen.

Datum, Ort

Unterschrift

Protokoll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Daten des Kindes

Name(n):

Geburtsdatum oder Alter des Kindes:

Adresse:

Daten der Eltern oder Obsorgeberechtigten

Name(n):

Adresse:

Was ist der Anlass für die Besorgnis?

- ☐ Vernachlässigung
- ☐ Gewalt / Misshandlung
- ☐ Sexuelle Gewalt
- ☐ Sonstige Kindeswohlgefährdung

Worauf stützt sich der Verdacht?

- ☐ Eigene Beobachtung
- ☐ Aussagen Betroffener
- ☐ Aussagen Dritter

Was ist der Anlass für die Mitteilung?

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

Worin sehen sie die Gefährdung des Kindeswohls?

Familienakademie der ÖÖ Kinderfreunde
Europaplatz 4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 246210566

